

Amtliches

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 4. Dezember 2014 fand die 5. Stadtratssitzung im Sportcenter in Jöhstadt statt.

Fragestunde der Einwohner:

Herr Schramm, Stadtwehrleiter, bat um die Verlesung des durch die FFW Jöhstadt übersandten Briefes, welcher auch einigen Stadträten und dem Kreisbrandmeister zugeht. Darin wird der sehr alte Fahrzeugbestand, welcher nicht mehr den aktuellen Erfordernissen entspricht, bemängelt.

Obwohl die Fahrzeuge regelmäßig überprüft werden, lasse es sich nicht ausschließen, dass an einem oder auch mehreren Fahrzeugen Materialermüdung eintritt und diese dann kurzfristig ausfallen. Es ist zu befürchten, dass infolge einer Hauptuntersuchung eine Stilllegung erfolgt. Es ist Pflichtaufgabe der Kommune, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu halten. Es wird daher die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs gefordert.

Herr Stadtrat Zinn äußert, dass auch die Steinbacher Feuerwehr ein neues FFW-Depot seit längerem anstrebt. Ein Konzept mit Finanzierung sollte aufgestellt werden.

Mir ist bekannt, dass der Fahrzeugbestand gerade in Jöhstadt überaltert ist. Bei meinem letzten Termin bei der Kommunalaufsicht wurde dies im Blick auf die Haushaltsplanung 2015 angesprochen. Eine Kreditaufnahme wäre hierzu erforderlich. Für das FFW-Depot wird eine Machbarkeitsstudie erstellt.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 –Gartenstraße Grumbach

Für das Flurstück 36/39 der Gemarkung Grumbach liegt ein Kaufantrag für eine Teilfläche zwecks Bebauung vor. Das notwendige Baurecht konnte trotz Beschlusses des Stadtrates im Jahr 2000 durch die damalige Zugehörigkeit der Fläche in die Schutzzone des Naturparks Erzgebirge/Vogtland nicht umgesetzt werden.

Die Umzonierung des Naturparks Erzgebirge/Vogtland ermöglicht nun die Entwicklung eines Bebauungsplanes. Im Rahmen des Bebauungsplanes werden grundlegende Vorgaben für die Art und Weise der zukünftigen baulichen Nutzung gegeben.

Die Kosten zur Erarbeitung der Planunterlagen belaufen sich auf 6.940 €.

Beschluss Nr. 39:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, den „Bebauungsplan Nr. 5 – Gartenstraße Grumbach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 36/39 der Gemarkung Grumbach, Stadt Jöhstadt.

Der o.a. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gartenstraße“ soll nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden. Der Bekanntmachung wird ein Übersichtsplan (ohne Maßstab und Planangaben) als Anlage beigelegt.

Mit der Erarbeitung der Planunterlagen wird das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Lothar Beltz, Architekt und Stadtplaner, Sternstraße 50 in 34414 Warburg, beauftragt.

Gleichzeitig wird der Beschluss des Stadtrates Nummer 92 vom 13. April 2000 aufgehoben.

Beschluss Nr. 40:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 16. Februar 2015 bis zum 21. März 2015 durchzuführen.

In diesem Zeitraum wird der Vorentwurf des „Bebauungsplanes Nr. 5 – Gartenstraße Grumbach“ mit Begründung und Umweltbericht zu folgenden Zeiten öffentlich im Bauamt ausgelegt:

Mo	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Di	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Fr	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gleichzeitig erhalten vom 16. Februar 2015 bis zum 21. März 2015 die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Abgabe einer Stel-

lungnahme zum Vorentwurf des „Bebauungsplanes Nr. 5 – Gartenstraße Grumbach“ nebst Begründung und Umweltbericht.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung – Eintragungsverfügung für beschränkt-öffentliche Wege/Plätze zum Bestandsverzeichnis OT Grumbach - Bestandskarteiblatt Nr. 20

Durch den damaligen Gemeinderat Grumbach wurde mit Beschluss Nr. 129/01.96 am 15.01.1996 die Anlegung der Bestandsverzeichnisse der Gemeinde Grumbach beschlossen und die Auslegung für den Zeitraum 23.01.-23.07.1996 festgesetzt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang vom 17.01.1996 und mit Veröffentlichung in der Tageszeitung Freie Presse vom 20.01.1996.

Im Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege wurde im Bestandskarteiblatt Nr. 20 der hier maßgebliche Weg ohne namentliche Bezeichnung eingetragen. Eine Festsetzung der Widmungsbeschränkung erfolgte dabei nicht.

Die Gemeinde Grumbach wurde mit Wirkung 01.05.1996 zwischenzeitlich in die Stadt Jöhstadt eingemeindet, die nun Rechtsnachfolger der Gemeinde ist. Gegen die Eintragung des beschränkt öffentlichen Weges wurde Widerspruch eingelegt, der durch das Landratsamt Annaberg mit Bescheid vom 04.03.1998 zurückgewiesen wurde. Auf die fehlende Widmungsbeschränkung wurde im Bescheid hingewiesen, entfaltet aber keine Wirkung auf die Bestandskraft der Widmung.

Für die fehlende Widmungsbeschränkung des Weges wurde in der Stadtratsitzung am 12.05.1998 mit Beschluss Nr. 539 die Beschränkung des Weges auf „Nur für Anlieger und deren Pkw's“ festgelegt.

Gegen diesen Widerspruchsbescheid wurde am 03.04.1998 beim Verwaltungsgericht Chemnitz Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht wies am 15.03.1999 darauf hin, dass die Anordnung der Eintragung für den beschränkt-öffentlichen Weg wohl zu Recht ergangen sein dürfte.

Weiterhin fand am 28.06.2001 vor dem VG Chemnitz eine mündliche Verhandlung statt, bei der der Vertreter der Stadt Jöhstadt erklärte, die bisher nicht existierende Eintragungsverfügung nachzuholen.

Die Klagepartei erklärte sich für den Fall einer gütlichen Einigung bereit, die Klage zurückzunehmen.

Auf Beantragung der Beteiligten ordnete das Gericht das Ruhen des Verfahrens an.

Der Eigentümer des belasteten Grundstückes ist weiterhin der Meinung, dass der beschränkt-öffentliche Weg keine straßenrechtliche Öffentlichkeit besitzen soll bzw. noch nie besessen hat.

In der Ortschaftsratssitzung am 07.10.2014 mit anliegenden Grundstückseigentümern war kein einvernehmlicher Konsens zu finden.

Der Erlass der noch offenen Eintragungsverfügung soll nunmehr erfolgen. Hierfür werden die bisher gefassten Beschlüsse an die derzeitigen Anforderungen modifiziert. Klarstellung der Widmungsbeschränkung auf Anliegerverkehr bis 3,5 t, Auflistung sämtlicher betroffener Flurstücke, Bezeichnung des Anfangs- und Endpunktes, Angabe der Länge und des Baulastträgers.

Beschluss Nr. 41:

Der Stadtrat beschließt, die bisher gefassten Beschlüsse zum beschränkt-öffentlichen Weg im Bestandsverzeichnis OT Grumbach Bestandskarteiblatt Nr. 20 - Beschluss Nr. 129/01.96 vom 15.01.1996 Gemeinderat Grumbach und Beschluss Nr. 539 vom 12.05.1998 Stadtrat Jöhstadt - nach den derzeitigen Anforderungen zu modifizieren. Es erfolgen Klarstellungen zur Widmungsbeschränkung auf „Anliegerverkehr bis 3,5 t“, Auflistung sämtlicher betroffener Flurstücke, Bezeichnung des Anfangs- und Endpunktes, Angabe der Länge und des Baulastträgers, entsprechend den Angaben in der als Entwurf beigefügten Eintragungsverfügung. Dieser Entwurf der Eintragungsverfügung wird als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 7: Vergabe von Leistungen

Nachrüstung Gemeinschaftskläranlage Hauptstraße 57, OT Steinbach

Im Ortsteil Steinbach ist am Standort des kommunalen Wohngebäudes, Hauptstraße 57, eine vorhandene Gemeinschaftskläranlage für 16 Einwohnerwerte (EW) zu einer vollbiologischen Kläranlage nachzurüsten.

Beschluss Nr. 42:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung und Wertung eines Angebotes der Firma Baugeschäft Richter, Dreigüterstraße 3 in 09488 Thermalbad Wiesenbad / OT Wiesa, den Auftrag nachträglich für die Nachrüstung oben genannter Gemeinschaftskläranlage mit einer Auftragssumme von 5.571,34 € zu vergeben.

TOP 8: Grundstücksangelegenheiten

Nichtausübung Vorkaufsrecht nach BauGB, SächsWaldG, SächsDSchG

Beschluss Nr. 43:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Teilfläche von ca. 300 m² des Flurstücks 4 der Gemarkung Schmalzgrube ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

TOP 9: Beschluss zur Spendenannahme

Die Firma Himmel – Bad Jöhstadt hat den Kitas`s „Waldspatzen“ Grumbach, „Bergstadtknirpse“ Jöhstadt und „Glösensteinwichtel“ Steinbach jeweils 50,00 € gespendet. Ein Betrag von weiteren 100,00 € wurden der Stadtverwaltung zur Erneuerung des Verkehrsspiegels am Markt überreicht.

Beschluss Nr. 44:

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung §28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. §73 Abs. 5, die Annahme der öffentlich benannten Geldzuwendungen lt. Anlage durch die Stadt Jöhstadt mit der jeweiligen Weiterleitung der Geldzuwendung an die entsprechende Einrichtung.

TOP 10: Vorstellen der neuen Internet-Seite der Stadt Jöhstadt

Die Stadt Jöhstadt hat einen neuen Internetauftritt. Ziel ist es, den Besuchern von www.joehstadt.de einen schnellen Überblick über die eingestellten Informationen zu geben. Die Homepage soll mehr als ein Schaufenster sein, sondern aktuell auf das kommunale und Vereinsleben in Jöhstadt hinweisen.

Der neue Bereich Kommunalpolitik wird die Beziehungen zwischen den Stadträten und Bürgern herstellen, verbessern und Dialoge in Gang bringen.

TOP 11: Sonstige Informationen

Am 28.11. war in den Abendstunden mit verstärkter Eisglätte zu rechnen. Der Bauhof Jöhstadt wurde in den Nachtstunden beauftragt, bis spätestens 07:00 Uhr am Samstag zu streuen, was auch passierte.

Die Wetterlage in der Höhenlage Jöhstadt (Markt) und Grumbach mit dichtem Nebel und Minustemperaturen ließ die Fußgängerwege und Straßen kontinuierlich einfrieren, dass es für den Bauhof und die gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Jöhstadt verpflichteten Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen nicht möglich war, effektiv das Eis abzustumpfen. Diese Verpflichtung gilt im Übrigen von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Durch den gefrierenden Nebel am Baumbewuchs kam es ab Montag zu verstärktem Eisbruch bei Bäumen. Die Bauhöfe Jöhstadt und Grumbach waren neben dem Räumdienst damit beschäftigt, Äste von den Straßen zu räumen.

Nachdem am Donnerstag, dem 04.12., die Bäume abgetaut waren, führte Frau Tietz vom Ordnungsamt eine Inaugenscheinnahme des Baumbewuchses in Jöhstadt und Grumbach durch.

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen: Sperrung von Parkplätzen im Marktbereich von Jöhstadt, Sperrung von Gefahrstellen in Grumbach, Beauftragung der Firma Baumsanierung Wagler, um Baumsicherungsarbeiten durchzuführen.

Bushaltestelle Grumbach.

Die Bushaltestelle Grumbach wurde am Montag nachweislich 06:45 Uhr und nochmals vor 07:30 Uhr mit Salz abgestumpft. Der Schülerverkehr fuhr trotzdem diese Bushaltestelle nicht an und entließ die Kinder vor dem Erbgericht. Mit der RVE wurde dahingehend ein klärendes Gespräch geführt. Vermutlich war eine Fehleinschätzung des ersten Busfahrers zum Straßenzustand der Grund.

Seit 18. November 2014 sind in Jöhstadt 5 Asylbewerber aus Mazedonien eingezogen. Ich habe mit Ihnen, meiner Mitarbeiterin Frau Ziehe und der Pfarrerin Frau Mehnert ein Gespräch geführt. Die dabei angesprochenen Probleme mit der fehlenden Wohnungseinrichtung konnten bereits geklärt werden.

Die Wohnungsausstattung wird durch die beauftragte Firma des Landratsamtes zur Verfügung gestellt und beinhaltet pro Person einen Schrank, ein Bett und einen Stuhl sowie pro Wohnung eine Kücheneinrichtung.

Am 05.12. folgte eine weitere Familie aus dem Kosovo nach.

Frau Stadträtin Meyer informiert, dass mit der Rentnerkommission die ehem. Jöhstädter Bürger in den Altersheimen besucht wurden.

Herr Stadtrat Enrico Krauß gab bekannt, dass die Wählerversammlung „FuH“ sich bereit erklärt hat, 150,00 € als Zugabe für die öffentliche Weihnachtsfeier der Stadt Jöhstadt zu spenden.

Beschluss Nr. 45:

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung §28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. §73 Abs. 5, die Annahme der öffentlich benannten Geldzuwendung von 150,00 € durch die Stadt Jöhstadt mit der Weiterleitung der Geldzuwendung an den entsprechenden Zweck.

Aus den Ortsteilen



In allen Ortsteilen wurde wieder die Adventszeit mit dem Anschieben der Pyramiden eingeläutet.

Bild: Pyramidenanschieben in Steinbach

Eine besondere Aufmerksamkeit verdiente im vergangenen Jahr die Schmalzgrubner Pyramide. Sie wurde nach 2 Jahren Plan- und Bauzeit 1999 eingeweiht und feierte damit im November 2014 ihren 15. Geburtstag.

Sie ist außergewöhnlich und traditionell. Außergewöhnlich schon die Form.

Nachgebildet wurde der Schmelzofen aus Schmalzgrube. Traditionell die Teller mit den Figuren und den Flügeln. Anfangs auch ungewöhnlich, die Pyramide drehte sich links herum.

Die Schmalzgrubner schafften es auch aus eigener Kraft, ihre Pyramide entstehen zu lassen. Es war die Idee von Thomas Störzel, die Thomas Dietel in seiner Firma mit modernster Technik in Formen brachte.

Dank gilt auch der Familie Dietel für das Sponsern der Figuren und für die Leihgabe der Krippe von Thomas Störzel.

Letztes Jahr wurde die Elektrik wieder in Schwung gebracht. Die finanziellen Mittel brachten Spenden ein und das gemeinsame Wirken stärkte den Zusammenhalt der Schmalzgrubner. Der Ortschaftsrat und ich möchten uns für dieses Engagement bedanken.



Die große Mettenschicht am Andreas-Gegentrum-Stolln erreichte wieder ein sehr großes Publikum. Zudem wurde die feierliche Erinnerung an die im Berg gebliebenen Bergleute am Andreas-Gegentrum-Stolln nach der Wiederaufwältigung zum 30. Mal durchgeführt.

2014 hatten die Mitglieder des Vereines Andreas-Gegentrum-Stolln im Preßnitztal e.V. viele Projekte verfolgt, um den Besuchern und technisch Interessierten angenehme Stunden zu bieten. Neu hinzugekommen sind die Grubenkauen zum Verweilen.

Vielen Dank an die Vereinsmitglieder.

Ihr Olaf Oettel

Vom Schreckgespenst zum Wohlklang

Am 14.12.2014 wurde die Orgel der Evangelisch-Lutherischen St.-Margarethenkirchgemeinde Grumbach nach einer tiefgreifenden Sanierung wieder der Kirchgemeinde übergeben.

Anfang des letzten Jahrhunderts wurde die letzte Grumbacher Orgel bereits als Schreckgespenst bezeichnet. Damals stellte man fest, dass eine Reparatur unwirtschaftlich ist und man riet der Kirchgemeinde, eine neue Orgel bauen zu lassen. Die Jahrzehnte haben auch in der 1927 übergebenen Orgel vom Orgelbauer Friedrich Weigl aus Leinfeld-Echterdingen ihre Spuren hinterlassen. Nur dem Wissen der Orgelspieler um die Tücken des Instrumentes war es zu verdanken, wenn wohlgefällige Töne dieser zu entlocken waren.

Nach einer langen Zeit des Spendensammelns und der Sanierungsplanung von 2013 an, konnte im September 2014 mit einer grundlegenden Sanierung begonnen werden.



sanierte Orgel der St.-Margarethenkirchgemeinde Grumbach